

Verordnungsblatt für die Gemeinde Pians

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 21. November 2025

4. Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

4. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 06.11.2025 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Pians erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,1 v.H. des für die Gemeinde Pians von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 07.11.2024 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, kundgemacht vom 21.11.2024 bis 06.12.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Harald Bonelli